

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB/Karin Gasser, GB) vom 19. Januar 2006: Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung (06.000033)**

Am 19. Oktober 2006 hat der Stadtrat das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Alle Halb-Jahre wieder müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Luft in einem gesundheitsgefährdetem Mass verunreinigt ist. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden im Sommer durch Ozon (O<sub>3</sub>) und Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und im Winter durch (PM<sub>10</sub>) regelmässig überschritten. Es ist bekannt, dass in der Schweiz durch die Luftverschmutzung pro Jahr gegen 4'000 sog. vorzeitige Todesfälle, 23'000 zusätzliche Spitalpflegetage, 2'500'000 Asthmaanfänge und 790'000 Tage mit Arbeitsunfähigkeit zu verzeichnen sind. Die dreckige Luft belastet nicht nur die Volksgesundheit, sondern auch die Volkswirtschaft. Die in der Schweiz verursachten Gesundheitskosten betragen über Fr. 4 Mia. pro Jahr. Es ist bekannt, dass insbesondere Russ krebserregend ist und daher vordringlich bekämpft werden muss.

Mittelfristig sind selbstverständlich umfassende Massnahmen nötig. Dazu hat Bundespräsident Leuenberger kürzlich erste Massnahmenvorschläge präsentiert. Diese müssen durch Massnahmen auf städtischer Ebene ergänzt werden wie insbesondere eine weitere Verminderung des motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie dessen Temporeduktion auf Berns Strassen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende kurzfristig wirksame Massnahmen zu prüfen, welche jeweils umgesetzt werden sollen, wenn an mehreren aufeinander folgenden Tagen die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung überschritten werden:

1. Vorübergehende generelle Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen der Stadt Bern.
2. Einführung eines Durchfahrtsverbots durch die Stadt Bern für Lastwagen. Die Zulieferung bleibt gewährleistet, wird aber mittels eines Transport-Logistiksystems („City-Logistik“) auf ein Minimum reduziert.
3. Einführung eines zeitlich beschränkten Fahrverbots (z.B. 6-9 Uhr) auf den Einfallsachsen in die Stadt.
4. Erhöhung der Tarife in allen Parkhäusern in der Stadt Bern u.a. zur Finanzierung der Vergünstigung der Tarife des öffentlichen Verkehrs oder der Ausrüstung aller Dieselfahrzeuge der Stadtverwaltung und der angegliederten Betriebe bzw. Anstalten im Besitz der Stadt mit Partikelfilter.
5. Durchführung von autofreien Tagen.

Die Einführung dieser Massnahmen ist wissenschaftlich zu begleiten, um insbesondere die Wirkung auf die Luftqualität, aber auch unerwünschte Wirkungen dokumentieren zu können. Der Gemeinderat wird weiter aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen, welche mittelfristig zu Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung beitragen sollen:

6. Den Kanton auffordern, bei drohenden Grenzwertüberschreitungen der Luftreinhalteverordnung eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf Autobahnen im Umkreis der Stadt Bern von 30 km zu veranlassen.
7. Den Kanton aufzufordern, die Massnahmen umzusetzen, die er im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 gemacht hat, und die Umsetzung prioritär zu behandeln.

8. Der Bund ist aufzufordern, soweit diese nicht bereits bestehen die rechtlichen Grundlagen zu erlassen, damit besonders luftbelastende Fahrzeuge (Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter) mit einem nur diese Fahrzeuggruppe betreffenden Fahrverbot belegt werden können, bzw. Ausnahmen zu einem Fahrverbot für Fahrzeuge mit guten Abgaswerten (wie EURO 3 Norm) zugelassen werden können.
9. Bund und Kantone sind aufzufordern griffigere Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung zu verlangen, insbesondere Partikelfilterobligatorium für dieselbetriebene Fahrzeuge, steuerliche Anreize durch Erleichterungen auf der kantonalen Motorfahrzeugsteuer um bei Privatpersonen den Kauf von Fahrzeugen mit Partikelfiltern zu fördern, Einbau von Partikelfiltern in Holzfeuerungsanlagen.

Bern, 19. Januar 2006

*Postulat Fraktion GB/JA!* (Franziska Schnyder, GB/Karin Gasser, GB), Stefanie Arnold, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Myriam Duc

### **Bericht des Gemeinderats**

Mit Bericht vom 19. September 2007 auf das Postulat Fraktion GB/JA! hat der Gemeinderat den Postulantinnen dargelegt, dass sowohl mittelfristige Massnahmen wie auch Sofortmassnahmen notwendig sind, um auf Extremsituationen mit länger andauernden Grenzwertüberschreitungen bezüglich Ozon und Feinstaub reagieren zu können. Gleichzeitig hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis 16. Oktober 2008 für den Prüfungsbericht beantragt. Mit SRB 546 vom 15. November 2007 hat der Stadtrat diese Frist auf den 15. März 2008 verkürzt.

Zum Schutz der Bevölkerung vor einer übermässigen Feinstaubbelastung und damit zum Schutz vor Gesundheitsrisiken, hat bereits der Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss 2118 vom 29. November 2006 Sofortmassnahmen beschlossen, die bei übermässiger Belastung der Luft durch Feinstaub umgesetzt werden. Die Massnahmen beruhen auf dem interkantonalen Interventionskonzept PM10: Temporäre Massnahmen bei ausserordentlich hoher Luftbelastung durch zuviel Feinstaub (Wintersmog – PM10) der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK).

Das Konzept sieht mehrere Stufen vor:

- Informationsstufe: Wird der Grenzwert der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung von 50 Mikrogramm/m<sup>3</sup> Feinstaub um das 1,5-fache überschritten und ist eine Besserung nicht absehbar, wird verstärkt informiert und zu freiwilligen Massnahmen aufgerufen.
- Interventionsstufe 1: Bei einer 2-fachen Überschreitung verfügt der Kanton Tempo 80 auf Autobahnen, ein Feuerungsverbot im Freien und das Verbot, Zusatzfeuerungen mit Holz (Komfortheizungen wie Cheminées oder Schwedenöfen) zu nutzen. Ausgenommen vom Verbot sind Heizungen, die über das Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz verfügen oder mit Filtern zur Feinstaubreduktion ausgerüstet sind.
- Interventionsstufe 2: Bei einer 3-fachen Überschreitung des Grenzwerts ist ein befristetes Einsatzverbot von dieselbetriebenen Maschinen, Geräten und Traktoren ohne Partikelfilter in Bau-, Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Solange die technischen Voraussetzungen für eine Nachrüstung der betreffenden Maschinen, Geräte, Traktoren und Fahr-

zeuge mit einem Partikelfilter noch nicht vorliegen, kann die Volkswirtschaftsdirektion anstelle eines Verbots einen dringlichen Appell zur freiwilligen Einhaltung des Verbots erlassen.

Mitte Februar 2008 wurde im Kanton Bern die Informationsstufe erreicht. Der Kanton hat die Bevölkerung und Wirtschaft informiert, freiwillig auf den motorisierten Individualverkehr zu verzichten. Die Stadt Bern hat ihrerseits gleichzeitig die Informationen an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und an die Öffentlichkeit kommuniziert. Obschon die Umsetzung des Konzepts des Regierungsrats läuft, besteht für die Stadt Bern weiterhin Handlungsbedarf, damit mittelfristig die Feinstaub- und auch die Ozonbelastungen reduziert werden können.

Ehrgeiziges Ziel der städtischen Energiestrategie ist es, bis 2015 den (stetig wachsenden) motorisierten Individualverkehr um 10% zu reduzieren. Mit der Umsetzung dieser Zielsetzung wird die Stadt Bern einen wichtigen Anteil zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung realisieren. Die Wirkung von kurzfristigen Massnahmen, wie die vorübergehende generelle Einführung von Tempo-30-Zonen auf allen Gemeindestrassen in der Stadt Bern, ist nur in einem sehr beschränkten Mass messbar. Die Feinstaubbelastung wird dadurch mittelfristig nicht gesenkt. Eine solche Massnahme dient höchstens einer zusätzlichen Sensibilisierung der Bevölkerung.

Mit der Interventionsstufe 1 werden Massnahmen auf kantonaler Ebene umgesetzt. Die Resultate davon sollen periodisch evaluiert werden. Mittelfristige Massnahmen können mehr Wirkung erzeugen. Der Gemeinderat will die Vorschläge, die im Postulat eingebracht worden sind, genau prüfen. Dazu gehören auch die Einführung eines zeitlich beschränkten Fahrverbots in der Innenstadt oder Rayonverbote für ineffiziente Fahrzeuge und Ersatz von dieselbetriebenen Fahrzeugen in der Stadtverwaltung. Mit der Interventionsstufe 2 kann der Einsatz von dieselbetriebenen Maschinen und Fahrzeugen vorübergehend verboten werden. Das hätte auch Einfluss auf einzelne städtische Betriebe (z.B. Stadtgärtnerei). Damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, sind hier Vorbereitungsmaßnahmen zu realisieren.

Diese Punkte bilden aber erst die Grundlage für die Bearbeitung der im Postulat gestellten Fragen. Der Gemeinderat will Massnahmen planen und umsetzen, die langfristig dazu beitragen, die Feinstaub- und Ozonbelastung massgeblich zu reduzieren. Der Gemeinderat hat deshalb eine Fristverlängerung bis 16. Oktober 2008 verlangt, damit genau solche Massnahmen definiert werden können. Der Stadtrat hat mit SRB 546 vom 15. November 2007 die Fristverlängerung auf 15. März verkürzt. Seit Februar 2008 ist das Amt für Umweltschutz erstmals seit 2 Jahren wieder mit allen Kaderstellen besetzt. Ein fundierter, breit abgestützter Prüfungsbericht konnte während dieser Zeit nicht erstellt werden. Die Prüfung dieser Massnahmen und das Aufstellen eines mittelfristigen Aktionsplans für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung sind in Bearbeitung. Ziel ist es, dass diese Arbeiten Ende 2008 abgeschlossen werden können.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Ausarbeitung des Konzepts hat keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen. Wie gross die Folgen bezüglich der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sein werden, kann erst beurteilt werden, wenn die Resultate vorliegen.

Bern, 12. März 2008

Der Gemeinderat